



Lotter – Merkblatt (Incoterms)

Incoterms (**I**nternational **C**ommercial **T**erms) sind Vertragsklauseln, die die Ausführung, die Verantwortlichkeiten der Handelspartner, die Haftung (Gefahrenübergang) und die Kostentragung im nationalen und internationalen Warenhandel regeln sollen. Da Incoterms freiwillige Regelungen sind, müssen diese vertraglich vereinbart werden, um Gültigkeit bei diesen Handelsgeschäften zu erlangen. Eigentumsrechte und -vorbehalte, Gerichtsstände sowie Zahlungsbedingungen sind nicht Bestandteil der Incoterms und müssen separat vereinbart werden.

Die derzeit gültigen Incoterms wurden im Jahr 2010 festgelegt :

- EXW** *ab Werk (ex works)*
Alle Kosten für Verladung, Transport, Versicherung und die Zollgebühren sind durch den Käufer zu tragen.
- FCA** *frei Frachtführer an der Versendestelle (free carrier)*
Der Verkäufer trägt die Kosten bis zur Verladung an der Versendestelle und die Zollanmeldung. Alle weiteren Kosten bis zum Bestimmungsort trägt der Käufer.
- FAS** *frei längsseits im Verladehafen Schiff (free alongside ship)*
Der Verkäufer trägt die Kosten für die Verladung an der Versendestelle und den Transport bis zum Schiffskaai im Verladehafen sowie die Zollanmeldung.
- FOB** *frei an Bord im Verladehafen (free on board)*
Der Verkäufer trägt die Kosten für die Verladung an der Versendestelle und den Transport bis zum Schiffskaai im Verladehafen, für die Verladung auf/in das Schiff sowie für die Zollanmeldung.
- CFR** *Kosten und Fracht bis zum Bestimmungshafen (cost and freight)*
Der Verkäufer trägt die Kosten für die Verladung an der Versendestelle, den Transport zum und die Verladung im Verladehafen sowie die Fracht bis zum Bestimmungshafen sowie für die Zollanmeldung.
- CIF** *Kosten, Versicherung und Fracht (cost, insurance and freight)*
Der Verkäufer trägt die Kosten für die Verladung an der Versendestelle, den Transport zum und die Verladung im Verladehafen, die Fracht bis zum Bestimmungshafen, die Zollanmeldung sowie die Versicherungsgebühren.
- DAT** *Lieferung frei vereinbartem Terminal (delivered at terminal)*
Der Verkäufer trägt die Kosten für die Verladung an der Versendestelle, den Transport zum und die Verladung im Verladehafen, die Fracht bis zum Bestimmungshafen, die Entladung im Bestimmungshafen sowie die Zollanmeldung.
- DAP** *Lieferung an vereinbarten Bestimmungsort (delivered at place)*
Der Verkäufer trägt die Kosten für die Verladung an der Versendestelle, den Transport zum und die Verladung im Verladehafen, die Fracht bis zum Bestimmungshafen, die Ent- und Verladung im Bestimmungshafen, den Transport zum Empfangsort sowie die Zollanmeldung.
- CPT** *Fracht bis zum vereinbarten Bestimmungsort bezahlt (carriage paid to)*
Entspricht DAP, jedoch findet der Gefahrenübergang an den Käufer mit der ersten Verladung statt.
- CIP** *Fracht und Versicherung bis Bestimmungsort bezahlt (carriage insurance paid)*
Der Verkäufer trägt die Kosten für die Verladung an der Versendestelle, den Transport zum und die Verladung im Verladehafen, die Fracht bis zum Bestimmungshafen, die Ent- und Verladung im Bestimmungshafen, den Transport zum Empfangsort, die Versicherungsgebühren sowie die Zollanmeldung.
- DDP** *Fracht, Versicherung und Zoll bezahlt (delivered duty paid)*
Der Verkäufer trägt die Kosten für die Verladung an der Versendestelle, den Transport zum und die Verladung im Verladehafen, die Fracht bis zum Bestimmungshafen, die Ent- und Verladung im Bestimmungshafen, den Transport zum Empfangsort sowie die Zollanmeldung, die Zollgebühren und die Einfuhrsteuern sowie die Versicherungsgebühren.

Copyright © Gebr. Lotter KG

Die Weitergabe und/oder Veröffentlichung und/oder Vervielfältigung der Texte oder von Teilen hiervon ist nur mit ausdrücklichen Genehmigung der Gebr. Lotter KG gestattet !